

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 28. Juni 2023

An der Stadtratssitzung vom 28. Juni 2023 behandelte der Stadtrat folgende Traktanden:

Anordnung Urnenabstimmung vom 3. September 2023

Antrag und Weisung zur Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Urnenabstimmung wird auf den 3. September 2023 angeordnet, vorbehaltlich der Verabschiedung dieser durch das Parlament. In der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 stimmten die Wetziker Stimmberechtigten der Gründung der Fernwärme Wetzikon AG und dem Rahmenkredit von 80 Mio. Franken für den Aufbau und den Betrieb der Fernwärmeversorgung zu. Den Vollzug des Auftrags der Stimmberechtigten kann der Stadtrat allerdings erst an die Hand nehmen, wenn auch die Zustimmung der Stimmberechtigten zur Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) und die anschliessende Genehmigung durch den Regierungsrat vorliegen. (SRB 2023/162)

Ersatzpflanzung der Fichte an der Schulhausstrasse 42

Die inventarisierte Fichte an der Schulhausstrasse 42 steht auf einem Grundstück, auf dem ein Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage erstellt werden soll. Bis zur Realisierung des geplanten Bauprojekts wird der stark geschwächte Nadelbaum so gehalten, dass er weder für Verkehr noch für Fussgängerinnen und Fussgänger eine Gefahr ist. Die Fichte wird auf dem Grundstück an einem geeigneten, ausreichend grossen Standort durch einen ökologisch wertvollen, einheimischen Baum ersetzt. (SRB 2023/163)

Stellungnahme zur Windenergieplanung des Kantons Zürich

Der Stadtrat schliesst sich der Stellungnahme der Regionalplanung Zürcher Oberland vom 1. Juni 2023 an und verzichtet auf eine eigene Stellungnahme. Dem Landschaftsschutz und der Erholung ist eine höhere Gewichtung beizumessen. Zudem sollen im kantonalen Richtplan vorerst nur die vielversprechenden Gebiete festgesetzt bzw. die weiteren Potenzialgebiete lediglich als Zwischenergebnis aufgenommen werden. Der Regierungsrat plant, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Wind als Energiequelle künftig auch auf Kantonsgebiet genutzt werden könnte. (SRB 2023/164)

Nicht-Entgegennahme des Postulats "Energieeffizient und erneuerbare Energie"

Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "Energieeffizienz und erneuerbare Energie" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt. Der Stadtrat wurde dazu aufgefordert, zu prüfen, welche Massnahmen umsetzbar sind, um die Energieeffizienz der in Wetzikon ansässigen Unternehmen zu steigern und deren Umstieg auf erneuerbare Energien zu beschleunigen. Ausgehend von den energie- und klimapolitischen Zielen hat der Stadtrat in seiner Vision 2040 das Handlungsfeld klimaneutrale Stadt aufgenommen. Die angestrebte Klimaneutralität will er wesentlich auch durch die Förderung von erneuerbaren Energien und die Realisierung des Fernwärme-Netzes erreichen. Die Massnahmen der Stadt Wetzikon in Bezug auf die Ziele des Postulats sind beschränkt. Neben den Beratungsangeboten sind Information und Sensibilisierung möglich. In Zusammenhang mit der Energiemangellage ist der Stadtrat

begleitend zu den Kampagnen des Bundes und des Kantons auf die Wetziker Unternehmen zugegangen. Um energie- und klimapolitische Ziele zu erreichen, sind Fördermittel eine wirksame Massnahme. Das geltende Reglement betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien der Stadt Wetzikon und der an der Urne bewilligte Rahmenkredit 2020 – 2024 von 3 Mio. Franken ist ein wesentliches Element für die Zielerreichung der energiepolitischen Ziele. (SRB 2023/165)

Stellungnahme zum "Neubau Reha-Zentren am Standort GZO Spital Wetzikon" im kantonalen Richtplan

Die Sicherung und Erweiterung des Spitalbetriebs am Standort Wetzikon ist aus Sicht des Stadtrats von grosser Bedeutung. Er begrüsst den geplanten Aufbau einer akuten Rehabilitationsklinik am Standort der GZO AG Wetzikon und ist als Standortgemeinde mit der dafür erforderlichen Anpassung des kantonalen Richtplans einverstanden. Das GZO Spital Wetzikon übernimmt sowohl in lokaler als auch regionaler Hinsicht eine wichtige Funktion der medizinischen Gesundheitsversorgung und ist weit über die Gemeindegrenzen hinaus wahrnehmbar. Ebenso ist die GZO AG als grösste Arbeitgeberin in Wetzikon stark lokal verankert. Durch das laufende Bauprojekt mit Umbau- und Erweiterungsbauten wird diese Position strategisch gestärkt. Die Sicherung und Erweiterung von spezialisierten stationären und ambulanten Leistungsaufträgen ist für den Betrieb und die zukünftige Entwicklung des Spitals von grosser Bedeutung. Mit der Verschiebung von Rehabilitationsleistungen vom Standort Wald an den Standort Wetzikon kann sich die GZO AG zu einem Kompetenzzentrum weiterentwickeln. (SRB 167/2023)

Jahresrechnung 2022 des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz genehmigt

Die vom Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) Hinwil vorgelegte Jahresrechnung 2022 wird genehmigt. (SRB 168/2023)

Vernehmlassung Polizeigesetz des Kantons Zürich

Der vorliegenden Teilrevision des (kantonalen) Polizeigesetzes wird ohne Änderungen zugestimmt. Die geplanten Änderungen haben zwar praktisch keinen Einfluss auf die kommunalpolizeilichen Tätigkeiten der Stadtpolizei Wetzikon, verbessern aber mit zeitgemässen Möglichkeiten auch die präventive Kriminalitätsbekämpfung. Unter anderem ist künftig schweizweit die gemeinsame Nutzung von Datenbanksystemen, die Verknüpfung mit europäischen Informationssystemen, der Aufbau einer kantonsübergreifenden Datenbankbewirtschaftung und Datenanalyse im Bereich serielle Vermögens- und Gewaltdelikte oder bei Serieldelikten im Bereich Cybercrime geplant. (SRB 169/2023)

Die Stadtratsbeschlüsse sind [online](#) aufgeschaltet.

Ansprechperson für Medien:

- Martina Buri, Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 71 oder martina.buri@wetzikon.ch

Wetzikon, 11. Juli 2023

Präsidiales + Entwicklung